

FAQ-Nummer: 25-011

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 25-15 / Lufttechnische Anlagen

Ziffer, Absatz: [3.6](#)
Thema: Luftaufbereitungsapparate
Beschlussdatum: 06.11.2015

Frage:

Was wird unter Luftaufbereitungsapparat und Wärmerückgewinnungsapparat verstanden?
Wie müssen diese brandschutztechnische ausgeführt sein?

Die heutige Auslegung ist eine Abkehr der bestehenden Auslegung resp. Interpretation.
Es würde einem Markthemmnis entsprechen, da es ca. 70% der momentanen
Luftaufbereitungsapparate für Einzelwohnungsanlagen verbieten würde.

Antwort ABSV:

Antrag an das IOTH zur Änderung der BSR 25-15, Ziffer 3.6, Absatz 2:

Luftaufbereitungsapparate und Einbauteile sind aus Baustoffen der RF1 zu erstellen. Kleine Einbauteile (z. B. Düsen von Luftwäschern) **sowie Luftaufbereitungs- und Wärmerückgewinnungsapparate**, welche nur einen Brand- oder Lüftungsabschnitt versorgen, können mindestens aus Baustoffen der RF3 bestehen.

Antrag an IOTH zur Änderung bei nächster Revision

Ohne Rechtskraft bis Verabschiedung durch das IOTH

FAQ öffentlich publiziert